

## Factsheet

Basel, 10. März 2017 oa

# Raumplanung für den Untergrund

---

**Betrifft: Traktandum 26 der Grossrats-Sitzung vom 15. und 16. März 2017**  
**Geschäft Nr. 17.5024: Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund**

---

### **Anliegen**

Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Anzug zu überweisen.

### **Ausgangslage**

Die Anzugssteller haben richtig erkannt, dass die Rechtslage für die Raumplanung im Untergrund dürftig ist. Die Raumplanung konzentriert sich bis anhin auf die zweidimensionale, horizontale Ordnung. In der dritten Dimension befasst sie sich fast ausschliesslich mit der Höhe wie in der Zonenordnung (Gebäudehöhe) und in Sondernutzungsplänen (Hochhaus-Konzept). Da seit einiger Zeit der Fokus vermehrt auf der Verdichtung liegt, ist es folgerichtig, diese auf allen Achsen der Raumkoordinaten, also auch in die Tiefe, anzuwenden. Damit nehmen aber auch die Nutzungskonkurrenz und das Konfliktpotenzial im Untergrund zu, weshalb entsprechende Rechtsgrundlagen nötig sind.

### **Umfassendes Nutzungspotenzial**

Bereits heute wird der Untergrund intensiv genutzt. Dies wird in Zukunft weiter zunehmen. Darüber hinaus werden neue Nutzungsarten im Untergrund stattfinden. Sei es, weil diese von der Oberfläche in den Untergrund verlegt oder ausgedehnt werden oder weil diese für den Untergrund prädestiniert sind. Zahlreiche Bereiche sind davon betroffen: vom Verkehr über die Energie bis hin zum Wohnbau und dem Bau von Arbeitsstätten.

### **Besser früher als später**

Die Handelskammer beider Basel begrüsst, dass die Anzugssteller die Regierung dazu anregen, sich frühzeitig Gedanken zur zukünftigen Nutzung des Untergrundes zu machen und die raumplanerischen Voraussetzungen hierfür anzudenken.

Weitergehend ist sogar zu überlegen, ob eine Überarbeitung der Instrumente der Raumplanung auch in der Höhe sinnvoll ist. Also eine vertikale Zonierung angezeigt ist.

### **Nichts überstürzen**

Bevor allerdings gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden, ist die Botschaft für die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes abzuwarten (Mitte 2017) und auf den Kanton herunterzubrechen.

Omar Ateya  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Standortpolitik

T +41 61 270 60 83  
F +41 61 270 60 65

[o.ateya@hkbb.ch](mailto:o.ateya@hkbb.ch)

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)